

Wie ist es so weit gekommen?

Gemeinsam mit Ihnen suchen wir nach den Gründen für Ihre aktuelle Situation. Wir helfen Ihnen, so dass Sie nach Möglichkeit nicht nochmals in diese problematische Situation geraten und in Zukunft ohne Schuldenprobleme leben können.

Können Sie die Schulden loswerden?

Wir prüfen mit Ihnen, welche Möglichkeiten es in Ihrer Situation gibt, mit den Schulden umzugehen. Wir helfen Ihnen, einen Regulierungsweg zu finden und verhandeln gegebenenfalls mit Ihren Gläubigern. Eine Regulierung kann erfolgen durch Ratenzahlungen, Vergleiche, etc.

Was ist mit einem Insolvenzverfahren?

Wenn Sie ein Insolvenzverfahren beantragen möchten, informieren wir Sie über dieses gerichtliche Verfahren. Wir führen den vorgeschriebenen, außergerichtlichen Einigungsversuch mit allen Gläubigern durch und bereiten mit Ihnen den Antrag an das Gericht vor.

Wenn das gerichtliche Verfahren läuft, stehen wir Ihnen während der gesamten Laufzeit für Fragen zur Verfügung.

Kontakt

Landratsamt Rastatt

Amt für Soziales, Teilhabe und Versorgung
Schuldnerberatung

Am Schlossplatz 5

76437 Rastatt

Tel: 07222 381-2840

Fax: 07222 381-2199

E-Mail: schuldnerberatung@landkreis-rastatt.de

www.landkreis-rastatt.de



Stand: Juli 2026

Das Merkblatt dient nur zur allgemeinen Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

LANDKREIS

RASTATT



Die Schuldnerberatung informiert

Schuldnerberatung? Was ist das?



▶ Was ist Schuldnerberatung?

Schuldnerberatung ist eine Beratung für Menschen mit Schulden, das bedeutet: Im Mittelpunkt steht der Mensch.

Wir können Ihnen helfen, wenn

- Sie nicht mehr wissen, wie Sie Ihre Rechnungen bezahlen sollen;
- das Geld schon Mitte des Monats weg ist;
- Pfändungen auf Ihrem Konto, beim Arbeitgeber oder Vermieter liegen;
- Sie Miete oder Strom nicht mehr bezahlen können;
- sich die Briefe von Inkassobüros und Rechtsanwälten bei Ihnen stapeln;
- Sie schon lange mal etwas gegen Ihre Schulden tun wollten.

Die Schulden und die Papiere hierzu sind wichtig für die Beratung. Aber: Jeder Mensch ist anders, hat andere Schulden, andere Probleme und damit andere Rahmenbedingungen. Daher ist unsere Beratung immer individuell auf den einzelnen ratsuchenden Menschen abgestimmt.

▶ Wo gibt es im Landkreis Rastatt Schuldnerberatungsstellen?

Der Landkreis Rastatt bietet Schuldnerberatung für die Einwohner des Landkreises Rastatt an, die eine der beiden folgenden Leistungen erhalten:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- oder
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Dies gilt auch, wenn die Leistungen nur aufstockend bewilligt werden.

Wenn Sie nicht im Landkreis Rastatt wohnen, müssen Sie sich an eine Beratungsstelle an Ihrem Wohnort (z. B. Stadt Baden-Baden oder Landratsamt Karlsruhe) wenden.

Wenn Sie im Landkreis Rastatt wohnen, aber weder Leistungen nach dem SGB II noch nach dem SGB XII beziehen, können Sie sich an das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Baden-Baden & Rastatt wenden.

▶ Was kostet die Beratung?

Die Beratung ist kostenfrei.

▶ Gibt es Voraussetzungen für die Schuldnerberatung?

Die Schuldnerberatung nimmt sich Zeit für jeden Einzelnen. Daher ist es wichtig, einen Termin zu vereinbaren und diesen auch einzuhalten.

Wie der Name schon sagt, geht es zunächst einmal um die Beratung. Dabei ist es wichtig, die Probleme und Sorgen offen anzusprechen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Wenn Sie etwas in Ihrem Leben oder an Ihrer Situation verändern wollen, müssen Sie bereit sein, Dinge anders zu machen als bisher, Neues auszuprobieren und selbst mit anzupacken.

▶ Was macht die Schuldnerberatung?

Die Schuldnerberatung setzt sich aus einer Reihe von einzelnen Elementen oder „Bausteinen“ zusammen. Nicht jeder „Baustein“ kommt in jedem Fall zum Einsatz. Das richtet sich nach dem Anliegen und der Situation des Menschen, der zur Schuldnerberatung kommt.

» Was ist Ihr Problem?

Warum sind Sie bei der Schuldnerberatung?

Sie beschreiben Ihre Situation und Ihr Problem. Gemeinsam mit Ihnen suchen wir nach Lösungsmöglichkeiten, legen Ziele und eine Reihenfolge für die einzelnen Handlungsschritte fest.

» Ist Ihre Existenzgrundlage gefährdet?

Wir beraten Sie zu möglichen Hilfestellungen, wenn Ihre Wohnung wegen Mietrückständen gekündigt werden soll oder wenn der Energieversorger die Sperrung von Strom, Gas oder Wasser androht.

Wenn Ihr Konto durch eine Pfändung gesperrt ist, informieren wir Sie über das Pfändungsschutzkonto und helfen Ihnen, den individuellen pfändungsfreien Geldbetrag pro Monat schützen zu lassen.

» Kommen Sie mit dem Einkommen aus oder entstehen laufend neue Schulden?

Wir erstellen mit Ihnen eine Übersicht über Ihre Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsplan). Wir prüfen mit Ihnen, wo Sie einsparen können und ob Sie weitere Einnahmemöglichkeiten oder Ansprüche auf Sozialleistungen haben.

» Wie hoch sind Ihre Schulden?

Wir prüfen mit Ihnen, wer wieviel Geld von Ihnen haben will und warum. Sind die Forderungen ganz oder teilweise nicht berechtigt, helfen wir Ihnen, diese Forderungen abzuwehren.

Wenn Sie Unterlagen verloren haben und nicht mehr genau wissen, wo Sie Schulden haben, erklären wir Ihnen, wie Sie diese Informationen beschaffen können.

» Welche Rechte haben Sie als Schuldner?

Wir informieren Sie zu Ihren Rechten als Schuldner bei Zwangsvollstreckungen oder Pfändungen, z. B. zur Pfändungsfreigrenze, Berücksichtigung von Unterhaltsverpflichtungen etc.

Auch Informationen zu Verbraucherrechten (z. B. Widerrufsrechte) erhalten Sie bei uns.